

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 15.12.2021

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 538038929

Vereinsdaten

Name ELTERNVEREIN AM GYMNASIUM ALFRED WEGENER GASSE
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1190 Wien, Alfred-Wegener-Gasse 10-12
Land Österreich
Entstehungsdatum 26.06.1998
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen und unterzeichnet sämtliche Schriftstücke, im Verhinderungsfall der 1.Obmann-Stv, bei dessen Verhinderung der 2.Obmann-Stv. Ausfertigungen finanzieller Art sind jedenfalls vom Obmann und dem Kassier bzw. bei Verhinderung von den jeweiligen Stellvertretern/Innen, zu unterzeichnen.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 20.10.2021 - 19.10.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Teml
Vorname Angela
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

1.Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 20.10.2021 - 19.10.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Dix
Vorname Petra
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 20.10.2021 - 19.10.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Müller
Vorname Claudia
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier-Stv.

Vertretungsbefugnis 20.10.2021 - 19.10.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Schrötter
Vorname Alexander
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 15.Dezember 2021 \ 12:52:58**